

Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe III wird in den Monaten November 2020 bis Juni 2021 weiter gewährt. Die Förderung wurde verbessert und die Zugangsbedingungen erleichtert.

Hier nachstehend die Antragsvoraussetzungen:

Antragsberechtigte:

Kleine und mittelständische Unternehmen

- mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Vergleich zu dem entsprechenden Monat aus 2019

Förderfähig:

Fortlaufende fixe Betriebskosten wie bei Überbrückungshilfe I & II

Zusätzlich können Umbaukosten für Hygienemaßnahmen und Investitionen in Digitalisierung die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind, bis jeweils 20.000,00 pro Monat Euro berücksichtigt werden.

Da die Reisebranche stark von der Krise betroffen ist, werden im Rahmen der Überbrückungshilfe III nun auch externe Vorbereitungs- und Ausfallkosten anerkannt, sowie eine Pauschale für interne Kosten.

Für den Einzelhandel wurde die Möglichkeit geschaffen Saisonware oder verderbliche Waren als Kosten anzusetzen.

Förderung und Zuschusshöhe:

Die maximale Förderhöhe beträgt pro Monat Euro 1.500.000,00. Eine Eingrenzung der maximalen Förderhöhe wie bei Überbrückungshilfe I für Betriebe mit maximal 5 bzw. 10 Beschäftigten gibt es nicht mehr.

Die monatliche Fixkostenerstattung ermittelt sich wie folgt:

- 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch
- 60% der Fixkosten bei mehr als 50% Umsatzeinbruch
- 40% der Fixkosten bei mehr als 30% Umsatzeinbruch

Der Zuschuss wird für jeden einzelnen Monat im Förderzeitraum ermittelt. Für die Antragstellung ist der Betrag im Voraus zu schätzen.

Neustarthilfe

Soloselbstständige können im Rahmen der Überbrückungshilfe III statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine einmalige Betriebskostenpauschale ansetzen.

Antragsberechtigte:

Soloselbstständige

- deren Umsatz im Zeitraum Januar bis Juni 2021 im Vergleich zu einem sechsmonatigen Referenzumsatz 2019 um 60% oder mehr zurückgegangen ist.

Förderung und Zuschusshöhe:

Als einmalige Betriebskostenpauschale werden 50% des Referenzumsatzes aus 2019 gezahlt. Dies entspricht in der Regel 25% des Jahresumsatzes 2019. Die maximale Höhe beträgt 7.500,00 Euro. Sollte der Umsatz widererwarten über 40% des Vergleichsumsatzes liegen, ist die Hilfe anteilig zurückzuzahlen.

Soloselbstständige können dir Neustarthilfe selbst über den folgenden Link beantragen.
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de